

Mitgliederinformation

Vorsichtige Öffnung der Gastronomie und Verbot von Grossveranstaltungen bis Ende August 2020

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung entschieden, die Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus weiter zu lockern. Ab dem 11. Mai 2020 können Restaurants und Lebensmittelmärkte wieder öffnen, Grossveranstaltungen hingegen bleiben bis Ende August 2020 verboten.

Die Verbreitung des neuen Coronavirus in der Schweiz hat sich weiter verlangsamt. Die Massnahmen zur Bekämpfung des Virus werden von der Bevölkerung umgesetzt und zeigen Wirkung. Deshalb hat der Bundesrat heute entschieden, weitere Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus zu lockern. Dabei geht er weiter als am 16. April angekündigt. Der weitere Verlauf der Epidemie wird entscheidend davon abhängen, wie gut die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Diese gelten nach wie vor. Der Bundesrat wird die Auswirkungen der Lockerungen auf die Entwicklung der Epidemie mit einem Monitoring genau beobachten. Die Lockerungsschritte werden mit Schutzkonzepten begleitet. Alle Betriebe und Einrichtungen müssen ein Schutzkonzept haben, das sich entweder auf ein Branchenkonzept oder auf die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) abstützt.

Ab dem 11. Mai können Gastrobetriebe unter strengen Auflagen wieder öffnen. In einem ersten Lockerungsschritt sind an einem Tisch maximal vier Personen oder Eltern mit Kindern erlaubt. Alle Gäste müssen sitzen und zwischen den Gästegruppen sind mindestens zwei Meter Abstand oder trennende Elemente nötig. Über die weiteren Schritte entscheidet der Bundesrat am 27. Mai. Die etappierte Öffnung wird von Schutzkonzepten begleitet und wurde mit Branchenvertreter besprochen. Ebenso wieder öffnen dürfen Lebensmittelmärkte, wobei auch für diese die Regeln bezüglich Hygiene und sozialer Distanz gelten.

Der Bundesrat hat zudem entschieden, dass Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Personen bis Ende August 2020 verboten bleiben. Damit will er Planungssicherheit schaffen. An Grossveranstaltungen ist das Übertragungsrisiko stark erhöht und die Rückverfolgung einer Ansteckung nicht möglich. Die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln können zumeist nicht eingehalten werden. Vor den Sommerferien wird der Bundesrat die Lage neu beurteilen. Dabei berücksichtigt er die Politik der anderen Staaten. Am 27. Mai entscheidet er zudem, ab wann kleinere Veranstaltungen mit weniger als 1'000 Personen wieder möglich sein werden.

Medienmitteilung des Bundesrats:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78948.html>

Vorübergehender Verzicht auf Verzugszinsen auf verspäteten Beitragszahlungen

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung ebenso beschlossen, dass bei verspäteter Zahlung der AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge während der ausserordentlichen Lage bis 30. Juni keine Verzugszinsen verlangt werden dürfen.

Die Regelung ist rückwirkend ab 21. März beschränkt und ergänzt die bereits beschlossene Massnahme der zinsfreien Zahlungsaufschübe für Unternehmen in Liquiditätsengpässen. Die Beiträge bleiben aber weiterhin geschuldet und müssen vollständig bezahlt werden. Ab dem 1. Juli 2020 werden die Ausgleichskassen für bis dahin ausstehende Beitragszahlungen wieder Mahnungen ausstellen und bei Nichtbezahlung nötigenfalls die Betreibung einleiten.

Unternehmen, die wegen der Corona-Krise mit Liquiditätsproblemen konfrontiert sind, haben bereits seit dem 20. März die Möglichkeit, bei ihrer Ausgleichskasse einen verzugszinsfreien Zahlungsaufschub zu beantragen. Sie müssen sich dabei zu regelmässigen Ratenzahlungen verpflichten. Diese Möglichkeit, eine Ratenzahlung der geschuldeten Beiträge zu beantragen, bleibt weiterhin bestehen und ist bis am 20. September 2020 zinsfrei.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78931.html>

Optimierungen im Warenverkehr an der Grenze

Mit den Lockerungsmassnahmen, die der Bundesrat am 16. April beschlossen hat, geht die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) von einer spürbaren Zunahme des Warenverkehrs wie auch der Schmuggelaktivitäten aus. Im Dialog mit der Wirtschaft wurden bestehende Massnahmen optimiert und ausgebaut sowie die nächsten Schritte skizziert, um eine rasche Abwicklung des Handelswarenverkehrs an der Grenze sicher zu stellen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2020 wurde der Bundesrat über die ersten Auswirkungen seiner Beschlüsse von Mitte April informiert und die mit dem wieder steigenden Verkehrsvolumen notwendigen Massnahmen weiter zu optimieren. Die bisherigen Erleichterungen wie die vorrangigen Fahrspuren (Green Lanes) für bestimmte Güter, die der Landesversorgung dienen (wie zum Beispiel Lebensmittel oder medizinische Güter), werden beibehalten und die Schweizer Zollformalitäten können bereits im Vorhinein abgewickelt werden. Hier soll insbesondere die Möglichkeit der digitalen Abwicklung der Zollformalitäten mit Hochdruck weiter verfolgt werden.

In Bezug auf die Bussen von 100 Franken für Personen, die die Grenze einzig und alleine für Einkäufe im benachbarten Ausland überschreiten, wurden keine neuen Informationen abgegeben, so dass davon auszugehen ist, dass diese aktuell nach wie vor Bestand haben.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78935.html>

Bund hat Entscheid zu Maturitätsprüfungen gefällt

Auf Antrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat der Bundesrat am 29. April 2020 beschlossen, dass die kantonalen Gymnasien dieses Jahr auf schriftliche Maturitätsprüfungen verzichten können. Die Kantone können damit den unterschiedlichen Gegebenheiten infolge der Corona-Krise Rechnung tragen.

Auf die kantonalen Prüfungen der eidgenössischen Berufsmaturität wird in der ganzen Schweiz verzichtet. Die Prüfungen werden durch Erfahrungsnoten ersetzt.

Medienmitteilung des Bundesrates:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78936.html>

SwissSkills 2020 werden verschoben

Die als Grossveranstaltung zwischen dem 9. und 13. September 2020 in Bern geplanten zentralen Schweizer Berufsmeisterschaften "SwissSkills 2020" werden bedingt durch die Corona-Pandemie in den Herbst 2022 verschoben.

Durch ein Ersatzformat soll sichergestellt werden, dass Schweizer Berufsmeisterschaften auch im Jahr 2020 durch-geführt werden können und die Berufsbildung ein mediales Schaufenster erhält.

Medienmitteilung von SwissSkills Bern:

<https://www.swiss-skills.ch/swissskills-2020/news/>

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind:

29. April 2020

Schweizer Fleisch-Fachverband SFF